

BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

AUSSTELLUNGEN · MESSEN
WOCHENBEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

NR.

16 BERLIN
8. MAI

1929

HERAUSGEBER: REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN ■ ■ ■

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

WOHNUNGSBAUWIRTSCHAFTLICHE STUDIEN

EIN NORD-SÜD-STREIFZUG DURCH DEUTSCHLAND

Von Dr. Heymann, Chemnitz

(Fortsetzung aus Nr. 4)

II. Dessau. Es sei gestattet, gerade diese Stadt Mitteldeutschlands herauszugreifen, einmal, weil sie die Aufmerksamkeit seit längerer Zeit auf sich gezogen, zum anderen, weil dies Beispiel des Gegensatzes die Buntscheckigkeit der deutschen Wohnungsfürsorge besonders klar vor Augen führt.

Der Freistaat Anhalt hat sich zu einer Hochburg des Flachbaus entwickelt, wenn dies Wortspiel gestattet wird. Und diese mit der Person des Landtagspräsidenten und Bodenreformers Peus eng verknüpfte Initiative hat vor der immerhin 74 000 Einwohner zählenden Landeshauptstadt nicht haltgemacht. Mehr als zwei Drittel der mit öffentlichen Baumitteln finanzierten Wohnungen werden im reinen Flachbau, dem Einfamilienhaus, errichtet. In dem bekannten „Bauhaus“ des Prof. Gropius hat man zudem ein Werkzeug sich schaffen wollen¹⁾, das durch rationalisierte Bauweise die gerade beim Flachbau schwierige Rentabilität verbesserte. Jedoch muß gleich zu Anfang betont werden, daß lediglich die Stadt als Bauherrin sich des Bauhauses und seiner neuzeitlichen Methoden bedient, daß dagegen die Privaten und auch der Träger der Dessauer Siedlungsgenossenschaftsbewegung, der Siedlerverband, abseits stehen, ja sogar den Fehdehandschuh der Stadt zuwerfen ob ihrer Unterstützung des Bauhauses. Man weiß, daß an den Kommunalpolitiker immer und immer wieder die Frage herantritt, den Flachbau auch im Bereich eines städtischen Bezirks zu pflegen. Erst kürzlich ermunterte der preuß. Wohlfahrtsminister erneut die Gemeinden, der Reichsheimstätte, dem Eigenheim des Minderbemittelten, erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Für den Kommunalpolitiker wird also der praktische Erfolg einer Studie an einem Platze, der den Flachbau besonders betreibt, immer in der Einsicht bestehen, welche Verhältnisse an diesem Platze dafür gegeben und welche Maßnahmen bauwirtschaftlicher und finanztechnischer Art dafür eingesetzt wurden, und mit welchem (wirtschaftlichem) Erfolge. Es sei daher gestattet, das Kapitel „Dessau“ einmal von diesen Gesichtspunkten aus unter Weglassung anderer, als bekannt vorauszusetzender Zusammenhänge zu behandeln.

Zur Erprobung der neuen Baumethoden des Bauhauses hat die Gemeinde die Errichtung von 1200 Heimstätten auf dem eine halbe Stunde von der Stadt entfernt, an der Straße nach Leipzig liegenden Gelände bei Törten in Aussicht genommen. In zwei Abschnitten sind bereits 60 und 100 Heimstätten in langen Reihenhäusern erstellt und, da inzwischen die Reichsforschungsgesellschaft 256 000 M. für 256 Reichsheimstätten beigesteuert hat, sollen weitere 156 Häuschen erstellt werden, nachdem die 100 des letzten Bauabschnittes (nachträglich noch!) mit dem übrigbleibenden Teile der Berliner Zuwendung finanziert worden sind. Diese neue Berliner Zuwendung, die aus Mitteln des bekannten Fonds für Reichszwischenkredite der Allgemeinheit durch diese Spezialzuwendungen verloren geht, macht die Aufgabe, sich die Finanzierung dieser Versuchssiedlung in Törten einmal genauer anzusehen, doppelt interessant.

Bauherr ist die Gemeinde, der das Gelände vom Landesfiskus so billig zur Verfügung gestellt worden ist, daß sie es mit 80 Pf. für 1 qm in Ansatz bringen

¹⁾ Wir sagen ausdrücklich „wollen“, denn die Ergebnisse stehen noch keineswegs fest. —

kann. Ausführender ist das Bauhaus. Infolge reichlichen Vorkommens guten Kieses wird die Schlackenbetonbauweise angewandt. Auf einer Parzellengröße von 450 qm werden in zwei Geschossen 72 qm nutzbare Wohnfläche und Wohnzimmer mit Küche (Spüle und Waschhaus damit verbunden) und drei Schlafräumen (oben) geboten. Die Frontlänge beträgt 5,90 m. Der Kubikmeter umbauten Raumes kommt auf 24 M. (reine Baukosten). Die Reichsheimstätte hat gekostet:

8920 M	reine Baukosten
797 M	Aufschließungs- und-sonstige Nebenkosten
360 M	Grundstückskosten
10077 M	Bauwert

Mit 9200 M. sind diese Heimstätten vor der Fertigstellung verkauft worden. Die Gemeinde mußte dann 430 M. zulegen, da man sich entsprechend verrechnet hatte. Eine weitere Zubeiße, und zwar in Höhe von 447 M., ergab sich aus der Erhöhung der Aufschließungskosten, da man eine zu billige Befestigungsart der Straße gewählt hatte, die das Stadtbauamt dann nicht durchließ. Auch diesen Betrag mußte die Gemeinde zahlen.

Es laufen folgende Kapitalien:

I.	3360 M	Sparkassenmittel zu 5 v.H. + 1 v.H.	=	201,60 M
II.	4000 M	Mietzinssteuer zu 1 v.H.	=	40,— M
III.	840 M	Restkaufgeldhyp. zu 8 v.H. + 2 v.H.	=	84,— M

Es wird die Miete errechnet 325,60 M

Die unter I. bis III. angegebenen Kapitalien machen, unter Hinzurechnung einer Baranzahlung von 1000 M. des Heimstätters²⁾, die 9200 M. aus, zu denen man, wie oben ausgeführt, die Heimstätte verkauft hat. Die wirkliche Rente des Hauses ergibt sich erst, wenn diese 1000 M. mit 70 M. und die beiden Überteurungsposten (430 + 447 M. je mit 7 v.H. + 1 v.H. Verrentung =) 70 M., endlich für Unterhaltung usw. noch 100 M. hinzugerechnet werden, also 325 + 70 + 70 + 100 = 565 M. Jahresmiete. Das sind die ersten 60 Heimstätten, die nächsten 100 sind schon mit 10 500 M. berechnet gewesen, kommen also noch höher. Zu bemerken ist, daß die „Konkurrenziedlung“ Kleinkühnau des Siedlungsverbandes (78 qm Wohnfläche) auf 11 000 M. Bauwert zu stehen kommt.

Wenn der Heimstätter 325 M. tatsächlich zahlt und ihm 70 M. für Zinsen seines Eigenkapitals angerechnet werden, so findet also immer noch eine Zinsverbilligung der Gemeinde um 170 M. statt, wenn man auf die Miete von 565 M. (oben) kommen will. Da heute derartige Zinsverbilligungen in vielen Gemeinden gang und gäbe sind, wird man sie auch bei diesem Exempel als nichts Außergewöhnliches buchen können, und wird die verbilligte Miete, also rund 400 M., zum Vergleichen mit anderen Plätzen wählen müssen. Man kommt auf diese Weise auf eine Miete von 5,5 M. für 1 qm nutzbarer Fläche, d.h. etwa denselben Satz, den man im bisherigen Bauverfahren auch schon erreichte. Dabei müssen hier als noch besondere, versteckte Subvention der Gemeinde das billige Bauland und die äußerst berechneten Aufschließungskosten in Rücksicht gezogen werden, wie endlich bei dem Kubikmeterpreis des um-

²⁾ Von den meisten Käufern wurden die 1000 M. bezahlt, einige zahlten Teilbeträge, jedoch nicht unter 500 M. Eine Wohnungsfürsorge für Minderbemittelte hat also hier nicht eigentlich stattgefunden. Es sind bessergestellte Arbeitnehmer gewesen, die über diese Ersparnisse verfügt haben.

bauten Raumes die günstigeren Verhältnisse der Mittelstadt.

Über die Ökonomie der Törtener Siedlung enthält die Magistratsvorlage vom 5. Februar 1927 folgende interessante Angaben. Die 60 Häuser des 1926er Bauabschnitts sind um 3,6 v. H. billiger gewesen als die 100 des 1927er Abschnitts. Die Vorlage stellt eine allgemeine Verteuerung der Baukosten in dieser Zeit um 12,4 v. H., daher eine Einsparung von 9,02 v. H., fest. Sie sei „durch gesteigerte Ökonomie sowohl in der Raumverteilung, als auch der konstruktiven Massen bei den Bauten des zweiten Abschnitts erzielt worden“.

EINE ANREGUNG FÜR DIE AMERIKANISCHE BETEILIGUNG AN DER DEUTSCHEN BAUAUSSTELLUNG 1931*)

Von F. Burchartz, amerik. Patentanwalt, beratender Ingenieur, Vizepräsident der amerik. Handelskammer in Deutschland

Viel ist in den letzten Jahren bei uns geschehen, um ein Weiterbestehen der Wohnungsnot in rationeller Weise zu beheben und um den damit zusammenhängenden unsozialen und unhygienischen Zuständen ein Ende zu bereiten. Wirtschaftlich-technische Inangriffnahme verbunden mit gutem Willen und schnellem Handeln sind die gegebenen Voraussetzungen. Wenn hierbei — als ein neuer Faktor — sachliche Beratungen auf Grund von Erfahrungen in anderen Ländern hinzukämen, so wäre dieses Mittel nicht ganz von der Hand zu weisen. Wie ein solcher Gedanke angepackt werden könnte, sollen die folgenden Ausführungen zeigen.

Für 1931 ist in Berlin eine große Bauausstellung vorgesehen. Ob hierbei auch ausländische Firmen in starkem Umfange vertreten sein werden, läßt sich zur Zeit nicht sagen. An eine offizielle Beteiligung des Auslandes, wie dies bei dem ersten Projekt ins Auge gefaßt war, wird scheinbar jetzt nicht mehr gedacht. Daß aber gerade Amerika infolge seiner wirtschaftlichen Prosperität in der Lage ist, uns mancherlei Neues zu zeigen, auch im Bauwesen, läßt sich nicht bestreiten. Als im Jahre 1926 Ministerialdirektor z. D. Schüler eine amerikanische Architekturausstellung ins Leben rief, war das Interesse ganz außerordentlich stark, weit über die deutschen Architektenkreise hinaus. Der amerikanische Botschafter eröffnete die Ausstellung, die ihren Weg über Berlin, Hamburg, München, Stuttgart, Dresden, Karlsruhe, Magdeburg und Wien nahm. Als kulturell-ideales Problem angesprochen, war die Wirkung dementsprechend. So können auch alle ähnlichen parallelen Versuche sich auswirken, wenn sie in die Praxis umgesetzt werden, und nebenbei große Realwerte für beide Teile im Gefolge haben. Das Ziel könnte sein: eine amerikanische Bauabteilung in der geplanten Deutschen Bauausstellung.

Mehr als 700 ausgesuchte Ausstellungsstücke, meist neuerer amerikanischer Architektur, wurden in der Architekturausstellung vorgeführt. 70 amerikanische Architektenfirmen und Einzelarchitekten, alle von Ruf und Bedeutung, hatten mitgetan. Die unbeanstandete Anerkennung des Erfolges erhellt aus der Tatsache, daß der Zentralverband der österreichischen Architekten und auch der Bund der Deutschen Architekten mehreren amerikanischen Kollegen die Ehrenmitgliedschaft zuerkannten. Damals wurde schon lebhaft bedauert, daß neben den zeichnerisch-künstlerischen Darbietungen nicht auch schon praktische Ausführungen zur Seite gestellt werden konnten. Die von deutschen Fachschriften veröffentlichten Reproduktionen einzelner Objekte fanden damals lebhaftes Interesse; insbesondere waren es die Vorschläge für den praktischen Bau bürgerlicher Kleinwohnungen. Hier kann Amerika als führend angesehen werden. Kenner der amerikanischen Verhältnisse dürften dies bestätigen.

Die Vereinigten Staaten von Amerika beanspruchen wegen ihres schnellen Fortschrittes auf den verschiedensten Gebieten die größte Aufmerksamkeit. Natürlich kann nicht alles das, was für Amerika anwendbar ist, bei uns planlos kopiert werden. Aber was praktische und rationelle Bauweise anbetrifft, kann Amerika sicher ein Wort mitreden. Man setzt

Welcher Prozentsatz der reinen Baukosten dagegen durch die neue Bauweise eingespart worden ist, läßt sich — nach einer Auskunft des Magistrats — leider nicht genau sagen, „da feststehende Vergleichszahlen fehlen“.

Hiernach dürfte man sich bei Beantwortung der Frage, ob die 256 000 M.³) Reichsmittel, die 20 v. H. des Mietzinssteueraufkommens von Dessau ausmachen und als Beihilfen für bereits fertige Bauten verwendet werden, gerade an diesem Platz bestimmungsgemäß Verwendung finden, doch einige Zurückhaltung auferlegen müssen.

drüben alles schnell in die Praxis um, und die Praxis ist in mancher Hinsicht den langatmigen Prüfungsverfahren vorzuziehen.

Der Schlüssel für eine Milderung der europäischen Wohnungsnot liegt wohl nicht allein in der Hilfe bzw. dem Zuschuß fremder Kapitalien, sondern auch in dem Ergebnis der praktischen Erfahrungen, die Amerika und besonders New York uns zu bieten imstande ist.

Dies näher zu erörtern ist nicht der Zweck dieser Zeilen. Es sollen vielmehr nur die Momente hier in Betracht gezogen werden, die für die praktische reziproke Auswertung einer amerikanischen Beteiligung an einer deutschen Bauausstellung als maßgebend anzusehen sind. Inwieweit etwa noch andere Länder zur Beteiligung heranzuziehen wären, müßte wohl am besten in Gemeinschaft mit denen geklärt werden, die entsprechende Landeskenntnisse in Übertragung auf den deutschen Bauproduktmarkt ihr eigen nennen. Jedenfalls dürfte eine praktische Demonstration amerikanischer Bauverhältnisse in Deutschland nicht unerwünscht sein. Kooperative Energie zwischen Kapital und Arbeit verkörpern sich in dem Wohlstand des einzelnen Individuums, übertragen auf die Nationen unter sich führt zu dem Ziele, nach dem alle streben. Ob die kommende Deutsche Bauausstellung nicht doch noch über Deutschland hinaus auszudehnen wäre, um an Durchschlagskraft zu gewinnen, sollte Gegenstand reiflicher Erwägungen der interessierten Kreise sein.

Die folgenden Momente könnten für die Realisierung einer amerikanischen Beteiligung mitsprechen. Vor allem wären grundsätzlich folgende Fragen zu klären:

I. Welches Interesse dürften amerikanische Firmen daran haben, ihre Produkte oder Bauweisen und standardisierte Konstruktionsteile hier auszustellen?

Hier kommen die in Amerika üblichen Bauprodukte in Frage, die nach amerikanischem Muster und bewährtem Brauch hier ausgearbeitet werden könnten und in deutsch-amerikanischer Gemeinschaft der Verwendung zuzuführen sind.

A. Baumaterialien. Leichtsteine, Terrakotta, Holzziegel, Schlackensteine, Aschen- und Gipssteine, Spezial-Bauglas, Spezialstahl, Profile, asphaltierte Wellbleche, Isolationsmaterial, Baupappe, Asbestschiefer, Holzschiefer, drahtverstärktes Glas, dauerhaftes Holz, dauerhafter Anstrich, Rostschutzfarben, armerter Beton, Formeisen.

B. Bauteile. Elektrische Heizungsanlagen, Gas- und Wasserinstallation, feuerfeste Türen und Fenster, allgemeine amerikanische Baubeschläge, Aufzüge, elektrische Anlagen, Radio, Telephon.

C. Eingebaute Teile. Vollständige Kücheneinrichtungen, Wascheinrichtungen, Eismaschinen, Vakuums, Schrankanlagen und praktische Wandfächer verschiedener Art, Ventilationsanlagen.

D. Vollständige, zerlegbare Bungalows für alle Klimata, Betonhäuser, Stukkohäuser, Holzhäuser, Garagen, Tankstationen.

³) Ungerednet der zur Hälfte bereits von der Reichsforschungsgesellschaft geschenkten 44 800 M., die „zur Deckung der Kosten dienen, die durch Beschaffung der Unterlagen und Nachweisungen für die Forschungsgesellschaft entstehen, sowie durch die Vornahme besonderer Versuche und Untersuchungen, Überwachung der Bauausführung nach den besonderen Wünschen Berlins und ähnliche, dem Gesellschaftszweck dienende Arbeiten“.

*) Anmerkung der Schriftleitung. Wie erhalten die hier wieder-gegebene Zuschrift, die wir zur Erörterung stellen. —

E. Spezial-Fundamentunterbau, Wolkenkratzer-typenbau.

F. Arbeitsparende Maschinen und Apparate, Straßenbau-, Betonmisch- und Hohlsteinmaschinen.

G. Organisatorische Arbeiten zum besten des Arbeitgebers und Arbeitnehmers, Sicherheitsanlagen, Taylor-System, System der Prüfungsverfahren an Hand amerikanischer Maschinen und Apparate. Neuzeitliche Bauvorschriften, Erleichterungen zur schnelleren Entwicklung des Bauwesens.

II. Hätten andere Gruppen, Banken und Bauzuschußorganisationen, ein Interesse an der Beteiligung?

Das System des Bauzuschusses und der Hypothekenbeileihung ist wissenschaftlich und praktisch erprobt. Diese Gesellschaften berechnen auf das genaueste die Rentabilität eines Baues, und jeder Zoll im Quadrat und Kubik wird ausgenutzt und in Rechnung gestellt. Die absolut sichere Amortisation des Kapitals wird von vornherein als Richtlinie angenommen. Die Wahl der Grundstücke unterliegt diesen Gesellschaften. Kurzum, diese Sondergesellschaften könnten ihre Erfahrungen hier zur Verfügung stellen. Die Zuverlässigkeit, mit der dies drüben gehandhabt und wie die Rentabilität gesichert wird, ist erstaunlich. Der Grundstücksmarkt wird günstig beeinflusst.

III. Welche Resultate würden noch zu verzeichnen sein?

VOM WIRTSCHAFTLICHEN BAUEN

5. Folge. Herausgegeben von Regierungsbaurat Rudolf Stegemann. Verlag Oskar Laube, Dresden

Dieses Buch hätte von der Reichsforschungsgesellschaft herausgegeben werden müssen!

Es behandelt nach einem Vorwort des Herausgebers als Vorsitzenden des Deutschen Ausschusses für wirtschaftliches Bauen, E. V., folgende für den Wohnungsbau wichtige Fragen:

Holz- und Massivdecken im Wohnungsbau. Eine Wirtschaftsfrage von Regierungsbaurat Stegemann, Leipzig.

Bims-, Zellen- und Gasbeton als Baustoff für Massivdecken. Von Ministerialrat Dr. Schmidt.

Vergleich von Deckenkonstruktionen durch wissenschaftliche Kritik. Von Professor Dr. Max Meyer, Weimar.

Deckenkonstruktion im Wohnungsbau. Von Prof. Löser, Dresden.

Die Notwendigkeit feuerbeständiger Decken im Wohnungsbau. Von Brt. Dr. Nolte.

Fußböden auf Massivdecken. Von Ministerialrat Dr. Schmidt.

Wärme- und schalltechnische Beurteilung von Holz- und Massivdecken. Von Privatdozent Dr. Reier.

Diese sieben Aufsätze enthalten zusammenfassend die Probleme, die auf der vorjährigen Hauptversammlung des Deutschen Ausschusses für wirtschaftliches Bauen in München gehalten wurden und geben einen Einblick in die wertvolle und erste Forschungsarbeit, die von diesem Ausschuss geleistet wird.

Seit Abschluß des Krieges steht das Problem der Wirtschaftlichkeit des Bauwesens im Mittelpunkt des Interesses. In allen Fachzeitschriften wird es behandelt, selten aber mit der Sachlichkeit und tiefen Erkenntnis wie in dem schmalen Bändchen von noch nicht 100 Seiten.

Stegemann stellt in diesem Aufsatz über Holz- und Massivdecken im Wohnungsbau mit Recht die wirtschaftliche Frage auf, ob es richtig ist, in einem Monat für etwa 55 Mill. M. Holz vom Ausland einzuführen, wenn man einen großen Betrag dieser Verschlechterung unserer Handelsbilanz ersparen kann durch Herstellung von massiven Decken, die nebenbei den Vorzug absoluter Feuer- und Spannsicherheit haben und kaum eine Verteuerung des Baues bedeuten.

Die von Stegemann gegebene Kosten-Gegenüberstellung für die verschiedenen Deckenausbildungen zeigt folgenden interessanten Kostenvergleich auf der Grundlage von 1928:

Die Holzbalkendecke mit 26 mm Dielen und Linoleum mit Staakung und Auffüllung kostet 21,50 M. je 1 qm. Die Massivdecken mit Linoleum bewegen sich etwa in den Grenzen von 19,20 und 19,80 M. je 1 qm. Ohne

Der Besuch, der amerikanischerseits hier einsetzen würde, wäre sehr groß und hätte eine geschäftliche Wechselwirkung zur Folge. Die allgemeine Auswirkung auf die Baulust würde nicht ausbleiben. Amerikanisches Kapital wäre leichter zu beschaffen. Der Zinsfuß würde angemessener.

Der unbegründete Einwand der Gefahr des Amerikanisierens, wenn er überhaupt noch erhoben wird, wird durch die Tatsache hinfällig, daß man sich der Entwicklung nicht entgegenstemmen kann. Und die Entwicklung zeigt in bautechnischer, bauwirtschaftlicher Beziehung deutlich den Weg des amerikanischen Vorbildes. Daß die deutsche Bauindustrie eine Konkurrenz zu fürchten habe, ist ebenfalls nicht anzunehmen. Denn nur mit neuen, hier nicht bekannten Dingen kann der amerikanische Hersteller hier reüssieren, bei vielen anderen Dingen dürfte die Fracht einen Import nach Deutschland nicht lohnend machen. Und dann: die deutsche Bauindustrie wird doch wohl den amerikanischen Methoden und Preisen gewachsen sein und nicht Sperrschranken errichtet sehen wollen, um teurer als das Ausland zu produzieren zum Nachteil des deutschen Verbrauchers. Diesen Luxus können wir uns in der Zeit einer starken Wohnungsnot, wo die besten fachlichen Köpfe auf Verbilligung und Herabminderung der Baukosten den Hauptwert ihrer Tätigkeit legen, nicht leisten. —

Linoleumbelag ändert sich das Preisbild selbstverständlich zugunsten des Holzes, indem die Holzdecke mit 26 mm Dielung, Staakung und Auffüllung, einschl. Putz 17,75 M. kostet, während die billigste Massivdecke mit Holzfußboden 19,25 M. bedingt.

Stegemann zieht mit Recht den Schluß, daß eine Massivdecke mit Linoleum trotz des Preisunterschiedes von 1,45 M. und 1,70 M. je 1 qm aus hygienischen und Feuersicherheitsgründen und wegen der den Holzfußböden gegenüber viel geringeren Unterhaltungskosten und der Schwammgefahr den Vorzug verdient.

Er weist mit besonderem Nachdruck darauf hin, daß die Qualität des heute zur Verarbeitung gelangenden Holzes gegenüber dem in der Vorkriegszeit verarbeiteten meist sehr viel zu wünschen übrig läßt, daß die nötige Ablagerung nicht immer vorhanden ist und daß das Holz heute viel jünger geschlagen wird als früher.

Ein weiterer, nicht genügend gewürdigter Vorzug der Massivdecken ist, daß sie selbst im Falle eines Brandes, abgesehen von ihrer stark feuerhemmenden Wirkung, das Löschwasser der Feuerwehr in den oberen Etagen festhalten und es nicht wie bei den Holzdecken durch den Fußboden in die unteren Stockwerke abfließen und dort weiteren Schaden anrichten lassen. Damit hängt eine Verminderung der Feuerversicherungsprämie zusammen, die beispielsweise in Bayern bis zu 50 v. H. ausmacht.

Der Aufsatz von Ministerialrat Dr. Schmidt über Bims-, Zellen- und Gasbeton als Baustoff für massive Decken geht von ähnlichen Gesichtspunkten aus wie Stegemann und untersucht die Frage einer wirtschaftlichen Lösung des Deckenproblems mit den bekannten Baustoffen.

Eisenbewehrte Bimsbeton-, Voll- und Hohlplatten werden den neueren Kassettenkonstruktionen mit oder ohne Hohlraum gegenübergestellt. Ebenso finden die Remyischen Hohlkörperdecken aus Bimsbeton, die im fertigen Zustand eine Eisenbetonrippendecke darstellen, entsprechende Berücksichtigung, wobei auch die wirtschaftlich wertvolle, kreuzweise bewehrte Rippendecke von Remy gewürdigt wird. Die Kosten dieser Decke, einschließlich Putz und Linoleum, stellen sich allerdings noch etwas höher als die von Stegemann ermittelten.

Als neueste Deckenkonstruktion werden dann noch die von Remy geschaffenen Kassetten und Hohlplatten aus Bimsbeton behandelt, die zwischen I-Trägern mit geringem Abstand (1–1,5 m) eingeschoben, durch geeignete Konstruktionsmaßnahmen die häßlichen dunklen Streifen vermeiden, die sich sonst infolge von Staubablagerung unter den durchzuführenden Trägerflanschen bilden. Die neuen Remydecken zeichnen sich auch durch

geringes Eigengewicht (200—250 kg je 1 qm) aus, was für das Stahlskelett von Bedeutung ist.

Auch die Galkesche Leichtbetondecke, eine bewährte Rippendecke mit Bimsbetonplattenkörpern, die gleichzeitig als Schalung und Putzträger dient, erscheint für den Wohnungsbau geeignet, um so mehr, als sie eine der billigsten Massivdecken darstellt (Preis Basis Berlin 19,85 M. je 1 qm, Köln 19,20 M., Frankfurt a. M. 19,50 M.).

Der Zellenbeton und der Gasbeton werden im Deckenbau als Platten, insbesondere zur Isolierung und Schalldämpfung, verwendet und haben sich in dieser Form gut bewährt.

Seine Feuersicherheit ist völlig ausreichend, Temperaturen bis 500° greifen die Baustoffe überhaupt nicht an, bei 800° treten geringe Festigkeitsminderungen, bei 1100° Verbrennung ein. Die Decken sind zwar besser als die vorhergehenden, aber auch teurer.

Am Schluß seiner Ausführungen gibt Ministerialrat Dr. Schmidt eine interessante Preiszusammenstellung für die verschiedensten Deckensysteme unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse in sieben deutschen Großstädten, die sehr lehrreich ist.

Im dritten Aufsatz vergleicht Prof. Dr. M. Meyer die verschiedenen Deckensysteme in bezug auf ihre statischen und sonstigen Eigenschaften. Er untersucht die Wärmedurchlässigkeit und Schalldämpfung verschiedener Deckenkonstruktionen und weist auf die Vorteile der neuen Deckensysteme hinsichtlich der fabrikmäßigen Herstellung in Werkräumen und die durch den Einbau fabrikmäßiger Baukörper in bezug auf die Erzielung einer Trockenbauweise hin. Von den 21 von Dr. Meyer behandelten Deckensystemen müssen allerdings einige (Nr. 11, 18, 21 usw.) als bereits überholt bezeichnet werden. Auf der anderen Seite sind in der Zwischenzeit schon wieder neue Konstruktionen entstanden, die den bekannten überlegen sind und in einer Neuauflage des Buches behandelt zu werden verdienen. Deshalb gibt die Zusammenstellung der Kosten und der Rangordnung nach der Wärmedurchlässigkeit ein nicht ganz zutreffendes Bild, insbesondere im Vergleich zwischen Holz- und Massivdecken.

Das gleiche Thema behandelt auch Professor Löser, der außerdem die im Wohnungsbau wenig beliebten und infolge ihrer großen Hellhörigkeit nicht besonders geeigneten Eisenbetondecken zum Vergleich heranzieht. Auch Löser kommt, wie Stegemann, zu dem Schluß, daß die Holzbalkendecke der Massivdecke gegenüber keinerlei wirtschaftliche Vorteile bietet, wenn man nicht nur die Anschaffungskosten, sondern auch die Kosten der Unterhaltung, der höheren Feuerversicherungs-

prämie und sonstige Nachteile der Holzdecke in Betracht zieht.

An dem Beispiel eines Brandes behandelt Baurat Dr. Nolte die Frage „Holz- oder Massivdecke“ und weist mit Recht auf den Vorteil eines feuersicheren Abschlusses gegen das Dach hin, indem er die Häufigkeit der Dachstuhlbrände betont. Es entfielen: 1924 = 120 Dachstuhlbrände auf 650 mittlere und größere Brände, 1926 = 141 Dachstuhlbrände auf 871 mittlere und größere Brände. Mit dem Dachstuhlbrand ist aber bei Holzdecken im allgemeinen ein Umsichgreifen auf die unteren Geschosse und größerer Brandschaden verbunden. Dr. Nolte empfiehlt vom Standpunkt des Feuerschutztechnikern den Ersatz der Holzbalkendecken durch feuersichere Massivdecken.

Als Ergänzung seines Aufsatzes über Massivdecken behandelt Ministerialrat Dr. Schmidt noch die Fußböden auf Massivdecken. Ein Vergleich von Fußbödenbelägen aus Steinholz, Linoleum, Korkestrich usw. führt gleichfalls zu dem Ergebnis, daß die Massivdecken selbst bei höherem Gestehungspreis auf die Dauer sich als wirtschaftlicher erweisen als Holzdecken. Seine Anregung, daß die Reichsforschungsgesellschaft eine eingehende Prüfung der für den Wohnungsbau geeigneten Massivdecken vornehmen sollte, wird bereits in die Tat umgesetzt, indem für die in Aussicht genommene Versuchssiedlung Hamburg verschiedene Deckensysteme zur Ausführung kommen und diese nach wissenschaftlichen Methoden dauernd unter Kontrolle gehalten werden sollen. Außerdem werden im hygienischen Institut in Berlin mit den verschiedenen Decken und Wandausbildungen des Stahlskelettbaues Laboratoriumsversuche in bezug auf Wärme- und Schallschutz vorgenommen, die nach dem letzten der Aufsätze: „Wärme- und schalltechnische Beurteilung von Holz- und Massivdecken“ als eine dringende Notwendigkeit bezeichnet werden.

Dr. Reiher faßt das Ergebnis seiner Prüfungen im Schlußaufsatz dahin zusammen, daß die Massivdecke der Holzdecke auch bezüglich des Wärme- und Schallschutzes überlegen ist und stützt damit ebenfalls die Auffassung, daß der neuzeitliche Stahlskelettbau in seiner sachgemäßen Ausführung dem gewöhnlichen Siedlungsbau gegenüber große Vorteile besitzt.

Das 5. Forschungsheft „Vom wirtschaftlichen Bauen“ stellt eine wertvolle Bereicherung des Schrifttums über moderne Bauweisen dar und läßt den Wunsch laut werden, daß es unter Berücksichtigung der neuesten Deckenkonstruktionen und unter Einbeziehung der neuen Wandbaustoffe in erweiterter Form recht bald neu erscheinen möge. — Schmueckler.

RECHTSAUSKÜNFT

Arch. u. Maurerstr. T. in R. (Verletzung des Urheberrechtes an Entwürfen?)

Tatbestand: Ein Bauherr läßt sich zwei verschiedene Skizzen zu dem Einbau eines Saales bzw. Gesellschaftszimmers fertigen, die ihm vom Architekten mit dem ausdrücklichen Bemerkens vor Zeugen ausgeliefert werden, daß sie nicht der Konkurrenz ausgehändigt werden dürfen. Der Bauherr erteilt darauf den Auftrag zur Anfertigung der Baupolizeizeichnungen und nimmt diese an. Der Bauherr läßt aber diese Zeichnungen von einer Konkurrenzfirma mit geringen Änderungen zur Genehmigung einreichen und bezahlt sie erst auf Grund angestrenzter Klage, wobei er ihre Benutzung bei der inzwischen erfolgten Ausführung zugibt. Der Konkurrenzfirma war (schon durch die Unterschrift) bekannt, daß die Zeichnungen von dem ersten Architekten gefertigt waren.

Frage: Kann auf Grund dieser Vorgänge a) gegen Bauherrn und b) die Konkurrenzfirma wegen Übertretung des Urheberrechtes vorgegangen werden?

Antwort: Zu a): Nach dem Urheberrechtsgesetz vom 19. Juni 1901. 22. Mai 1910 ist zum Schadensersatz verpflichtet, wer ein Werk unberechtigt vervielfältigt oder gewerbmäßig verbreitet oder öffentlich mitteilt. Die Aushändigung Ihrer Zeichnungen an einen anderen Architekten fällt nicht unter diese verbotenen Handlungen. Ein Vorgehen auf Grund des Urheberrechtsgesetzes erscheint deshalb zwecklos. —

Zu b): Nach § 18, 19 des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb vom 7. Juni 1909 macht sich schadensersatzpflichtig, wer

die ihm im geschäftlichen Verkehr anvertrauten Vorlagen oder Vordriften technischer Art, insbesondere Zeichnungen usw., zu Zwecken des Wettbewerbs unbefugt verwertet oder an andere mitteilt. Bei dem mitgeteilten Sachverhalt erscheint es hinsichtlich der Ansprüche gegen den Bauherrn fraglich, ob die von Ihnen getroffene Anordnung, daß der Bauherr Ihre Skizzen keiner Konkurrenzfirma aushändigen dürfe, sich auch auf die demnächst gefertigten Baupolizeizeichnungen bezieht, für welche Sie Bezahlung (wenn auch erst auf Klage) erhalten haben, ob also die Zeichnungen als dem Bauherrn „anvertraute“ anzusehen sind und er nicht vielmehr befugt war, diese zu einer ausschließlich seinem eigenen Zwecke dienenden Verwendung auch einem anderen Architekten bzw. Unternehmer zugänglich zu machen; der Anspruch wird praktisch jedenfalls daran scheitern, daß ein Ihnen entstandener konkreter Schaden nicht nachweisbar sein dürfte, da Sie ja nur Auftrag zur Anfertigung der Zeichnungen hatten und dafür auch die Bezahlung erhalten haben. Einem Anspruch auf § 1 des Gesetzes (Schadensersatzpflicht wegen Verstoßes gegen die guten Sitten) steht das gleiche Bedenken entgegen. Gegen die Konkurrenzfirma ist ein Anspruch aus § 18 nicht begründet, da ihr die Zeichnungen überhaupt nicht von Ihnen anvertraut waren; eine Sittenwidrigkeit aus § 1 würde nur bei nachgewiesener Kenntnis des Verbots der Benutzung der Zeichnungen durch eine andere Firma, oder bei bewußter, unlauterer Verdrängung Ihrer Person in Frage kommen; er scheidet aber praktisch ebenfalls an der Nichtnachweisbarkeit eines durch die Handlung Ihnen verursachten Schadens. —

Rechtsanwalt Dr. Paul Glass, Berlin.

Wochenbeilage zur Deutschen Bauzeitung Nr. 37. Inhalt: Wohnungsbauwirtschaftliche Studien — Eine Anregung für eine amerikanische Beteiligung an der Deutschen Bauausstellung 1931 — Vom wirtschaftlichen Bauen — Rechtsauskünfte —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48